Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Abschlussbericht Zielvereinbarungen 2015

Gemeinsame Ziele FD 51 & FD 53 für 2015

1. Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe **Der strategische Planungsbericht der Jugendhilfe wird innerhalb eines Pilotprojektes für einen Zeitraum von fünf Jahren (ab Mitte 2016 bis 2021) bis Juni 2016 erstellt.** Mit der Erstellung des strategischen Planungsberichts der Jugendhilfe wurde am 27.03.2015 begonnen, mit der Begleitung ist das „Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH“ beauftragt. Es haben bislang insgesamt drei Sitzungen und zwei Workshoptage der Arbeitsgruppe stattgefunden. Aufgrund der Entwicklung im Bereich unbegleitete ausländische Minderjährige ab Oktober 2015 und der damit verbundenen vorrangigen Notwendigkeit, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der dem Landkreis Gießen zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen zu gewährleisten, war die Arbeit am Planungsbericht bis zum Ende des 1. Quartals 2016 ausgesetzt. Derzeit werden Termine für die weitere Entwicklung des Berichtes abgestimmt. U.a. soll ein gemeinsamer Termin mit dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung stattfinden.	
2. Geschäftsbericht Jugendhilfe **Die Fertigstellung des Geschäftsberichtes erfolgt im 2. Quartal 2015**. Wegen der dramatischen Entwicklung der Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und der Einrichtung eines Nothilfe-Stabs umA standen ab Herbst 2015 für die Weiterarbeit am Geschäftsbericht keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Angelegenheit bleibt im Geschäftsgang und wird weiterbearbeitet, sobald es die personelle Situation zulässt.	
3. Maßnahmen nach § 42 SGB VIII **Um den Qualitätsstandard weiterhin aufrecht zu erhalten wird die Zielvorgabe von 2014 in 2015 fortgeführt: Die durchschnittliche Verweildauer soll unter 27 Tagen (2013) liegen. Die Kosten pro Fall sollen unter 6.449 € (2013) liegen.** Im Jahr 2015 wurden 59 Inobhutnahmen – davon 5 unbegleitete minderjährige AusländerInnen - durchgeführt. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 21,4 Tagen. Der Aufwand pro Fall lag bei 3.153 € (ohne umA).	

Ziele für den Fachdienst Jugend

1. Finanzsteuerung

Ziel ist die „Hilfegewährung und Krisenbewältigung ohne weitere Kostensteigerung“.
Produkt 36303 – HzE/Hilfen für junge Volljährige: Vermeidung einer weiteren Steigerung des Aufwandes (Begrenzung auf 18.500.000 € nach Abzug des Aufwands für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) durch folgende Maßnahmen:

- **Grundsätzliche Begrenzung der Stundensätze bei Hilfen gemäß §§ 30,31 SGB VIII auf 65,00 €**
- **Keine Belegung von Familien, welche als ‚Einrichtung" deklariert werden (§§ 33, 34 SGB VIII)**
- **Genehmigungsvorbehalt der Fachdienstleitung bei Hilfen gemäß § 34 SGB VIII mit Tagessätzen über 220,00 € Sensibilisierung der ASD- und PKD-Fachkräfte hinsichtlich des Ziels**
- **Verselbständigung junger Menschen ab dem 16. Lebensjahr" (konsequentes Arbeiten mit dem Instrument Verselbständigungsplan)**
- **Konsequente Befristung der Hilfen zur Erziehung auf max. 2 Jahre**

Ausgehend von einer laufenden Kostensteigerung im Produkt Hilfen zur Erziehung/ Hilfen für junge Volljährige in den letzten 5 Jahren wurde das Ziel formuliert, in 2015 den Ansatz von 18.500.000 € nicht zu überschreiten (ohne umA). Das Ergebnis für das Jahr 2015 beträgt 16.541.540 € und liegt somit ca. 2 Mio € unter dem Ansatz.

2. Qualitätssicherung

Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend werden in allen Arbeitsbereichen zu den relevanten Inhalten, gesetzlichen Änderungen und Vorgaben kontinuierlich fortgebildet, um die qualitativen Anforderungen an ihre Arbeitsbereiche erfüllen zu können (laufender Prozess). In 2015 werden durchschnittlich 3 Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in angestrebt. Die Fortbildungsquote (Anzahl Mitarbeiter, die an einer Fortbildung teilgenommen haben/Gesamtzahl der Mitarbeiter) wird 80 % betragen.
Es haben 188 Fortbildungstage-Tage im FD 51 stattgefunden, welche sich wie folgt aufteilen:

Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen = 87
Mitarbeiter/innen mit Fortbildung = 61
Fortbildungsquote* = 70,11 %
durchschnittl. Fortbildungstage je Mitarbeiter/in = 3,08 Tage

*Anzahl alle Mitarbeiter/Anzahl der Mitarbeiter, welche an einer Fobi teilgenommen haben

3. Regionale *FrühPrävention*

Runde Sache:
Die enge Zusammenarbeit zwischen „Runde Sache" und dem Fachdienst Jugend wird sich über die Teilnahme an der installierten Steuerungsgruppe weiter etablieren.
Im Jahr 2015 wurde der Leitfaden „Runde Sache – Einsatz von Familienhebammen“ erstellt. Ziele und Leitlinien zum Arbeitsrahmen der FHs/ FGKiKPs (Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern) werden dargestellt. Der Leitfaden wurde den Fachkräften des ASD zur Verfügung gestellt.

Hallo Welt - Familien begleiten:
Die Weiterentwicklung des Hallo Welt Familien-Begleitbuches (für Eltern mit Kindern im 2. + 3. Lebensjahr) wird im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen. Alle 18 Kreiskommunen (incl. Stadt Gießen) beteiligen sich aktiv an „Hallo Welt". Mehrfachbesuche der Botschafter/innen in den Familien werden konzeptionell hin zu einem Regelangebot weiter entwickelt.
Das Kapitel für das 2. und 3. Lebensjahr des Hallo Welt Familien-Begleitbuchs konnten bereits Ende 2014/Anfang 2015 vorgelegt werden. Seit Anfang 2015 beteiligen sich auch alle Kreiskommunen einschl. Stadt Gießen aktiv an Hallo Welt.
Die Besuche sind standardisiert, d.h. für jede Familie sind drei Besuche/Kontakte vorgesehen. Oft ergeben sich mehr als drei Kontakte, sogenannte „längere Begleitungen“ – im Jahr 2015 in 25 Fällen.
In den Jahren 2011 - 2015 fanden insgesamt 993 Besuche statt, davon 308 im Jahr 2015.

4. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

a) Die Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gießen). Die Anmeldung von mindestens weiteren acht Schulen wird angestrebt.

Anzahl der teilgenommenen Grund- und Förderschulen:

2012	2013	2014	2015
6	5	5	6

b) Die Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit FD 53 und dem Jugendamt der Stadt Gießen). Im Kita-Jahr 2015/2016 werden erneut sechs Fortbildungstage für Leitungen und zwei Tage für Träger angeboten.

Die Schulungen 2015/2016 wurden mit dem Schwerpunktthema „Schwierige Elterngespräche im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII“ durchgeführt.
Die Fortbildungen (fünf für Leitungen und eine für Träger) haben im Zeitraum September bis November 2015 stattgefunden. Ein weiterer Zusatztermin für Leitungskräfte wurde am 13.11.2015 möglich, so dass sechs Schulungen für Leitungen, allerdings nur ein Termin für Träger durchgeführt werden konnte.

Abschlussbericht der Ziele für den Fachdienst 53/Team Inklusion aus 2015 inklusive Ausblick auf 2016

1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung (OE) – (laufender Prozess)

Erweiterung auf die zunächst rückgestellten Kriterienbereiche: Einbindung von Herkunftsfamilien, Mitwirkungsbereitschaft und maximale Hilfe-/Verweildauer (neu: weiteres Ziel im Entwicklungsprozess für 2016)
Sachstand bis zum 31. Dezember 2015:
Umsetzung steht noch aus. Priorisierte Bereiche sind umgesetzt (vgl. unten).

Folge der Gesamtuntersuchung im Rahmen der OE: Entwicklung eines Leitbildes Inklusion zur Umsetzung und Abgrenzung im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Eingliederungshilfe
Sachstand 31. Dezember 2015:
OE ist noch in der Umsetzung: Ziel wird sukzessive umgesetzt.

2) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII

Bedarfsermittlung und Klärung von Kooperationen mit Leistungserbringern und Kostenträgern im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern unter Berücksichtigung vorhandener Angebote: Wie kann Rückführung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie gelingen?
(neu: weiteres Ziel im Entwicklungsprozess für 2016)
Sachstand 31. Dezember 2015:
strategische Umsetzung steht noch aus. Wurde im Verlaufe 2015 nicht priorisiert. In der Fallführung hat der Sozialdienst bereits Kontakt mit den vorhandenen Leistungserbringern spezifischer Maßnahmen.

3) verwaltungstechnische Erfordernisse im Bereich WiJu und Sozialdienst §35a SGB VIII

Reduzierung von Fahrtkosten und Verwaltungsressourcen: Verhandlung von Kooperationen und speziellen Konditionen mit Fahrdiensten (in 2016 wegen anderer Priorisierungen nicht berücksichtigt)
Sachstand 31. Dezember 2015:
Erste Verhandlungen im Rahmen der Beförderung zur Tagesgruppe Laubach hatten stattgefunden. Mit Beendigung des Angebotes haben diese aktuell keine Relevanz. In der Priorisierung für 2016 im Rahmen der Schwerpunktsetzung OE FD 53/FD 51zurückgestellt. ASD holt weiterhin mind. 2 Angebote im Einzelfall ein.

Erreichte Ziele im Jahresablauf 2015 bis einschließlich 31. Dezember 2015:

Konkretisierung und Standardisierung der in 2014 erarbeiteten Prozessabläufe und Kriterien und feste Einbindung in den Arbeitsprozess des Sozialdienstes
Sachstand 31. Dezember 2015:
Erarbeitete Bereiche sind als Grundlage für Verwaltungsabläufe und Entscheidungsfindungen im Rahmen des MBT fest eingebunden.

Controlling der Verweildauer und ungeeigneter Fallverläufe (Fortsetzung der Aktivitäten aus 2014)
Sachstand 31. Dezember 2015:
Weiterhin in der Umsetzung: vormals monatlich geplante Abfrage kann wegen Fülle an Arbeitsbereichen nicht eingehalten werden. Themenbereich wird max. im Zweimonatsrythmus im Maßnahme-beratungsteam abgefragt werden und monatlich von den Sachbearbeitern nach Kriterien bewertet.

Schnittstellenbereiche im Übergang Eingliederungshilfe SGB VIII zum SGB XII schließen: von der ambulanten Hilfe zum Assistenzdienst (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Studienassistenz, etc.) bei niederschwelligeren Bedarfen außerhalb des betreuten Wohnens
Sachstand 31. Dezember 2015:
Umsetzung wird regelhaft im Arbeitsalltag mitgedacht und auch im Gesamtteamprozess eingebunden. Bei der Bedarfsfeststellung in monatlichen Gesamtteamsitzungen und im wöchentlichen MBT werden geeignete Einleitungen oder Übergänge in niederschwelligere Assistenzleistungen nach dem SGB XII überprüft. Die tatsächliche Passung der Fallbedarfe ist allerdings bei vorrangig päd. Bedarfen gering.

Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg: Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialdienst, Abstimmung bei anstehenden Entlassungen, etc.
Sachstand 31. Dezember 2015:
Erste Umsetzung über transparente und beschleunigte Zuweisungen an zuständige Sachbearbeiter zu Beginn oder im frühen Verlauf einer Aufnahme in die KJP (Vitos und Uniklinikum in Marburg). Notwendige Voraussetzung dafür ist ein Befundbericht bei Aufnahme oder ein fachärztliches Gutachten der KJP mit der Feststellung des Eingangskriteriums. Bei unklarer Zuordnung zu Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Erziehung werden Sachbearbeiter beider Dienste zu Runden Tischen eingeladen und klären dies aufgrund einer gemeinsamen Anamnese. Zusätzlich Teilnahme an einer Fachtagung „Kooperation als Spannungszone!? Rahmenbedingungen, Praktiken, und Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ mit bilateralem Austausch mit der KJP Marburg.

Weitere Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote entsprechend der sich entwickelnden Bedarfslagen im Bereich §35a SGB VIII (laufender Prozess) **Sachstand 31. Dezember 2015:** Für 2015 wurde kein weiterer dezidierter Bedarf festgestellt. Das Tagesgruppenangebot für ältere Jugendliche in Laubach ist am Ende der Probelaufzeit mit Exklusivbesetzung des Landkreises Gießen zunächst bis auf weiteres „eingefroren" worden. Eine Öffnung für angrenzende öffentliche Jugendhilfeträger scheiterte etwa aufgrund der akuten Bedarfe und Fokussierung im Bereich umA. Zur Deckung der vorhandenen Bedarfe im Landkreis Gießen stellt der Träger ein ambulantes Angebot nach Einzelverhandlung zur Verfügung. Eine Nutzung der dortigen vorhandenen Fachkompetenz auf Basis einer Einzelvereinbarung von ambulanten Eingliederungshilfeleistungen und §77 SGB VIII findet weiter statt.	☺

Überarbeitung und Umstellung der Vorlagen in den ProSoz-Druckdienst zur Verwaltungsvereinfachung **Sachstand 31. Dezember 2015:** Für den Sozialdienst und die wirtschaftliche Jugendhilfe konnte dies inzwischen umgesetzt werden. Die Pflege, Verfeinerung und Erweiterung der Dokumente ist als Dauerprozess angelegt.	

Entwicklung von Handreichungen und Arbeitsmaterialien für Praktikanten und Auszubildende im Sozialdienst und der WiJu §35a SGB VIII **Sachstand 31. Dezember 2015:** Ist abgeschlossen und liegt vor.	☺

Inhouseworkshop zur Weiterqualifizierung des Sozialdienstes und der WiJu im Bereich örtliche Zuständigkeit und Einordnung der Hilfe nach §35a Abs. 2 SGB VIII nach Gesetzesänderungen und aktueller Rechtsprechung **Sachstand 31. Dezember 2015:** Wurde mit Inhouseworkshop vom 04. und 05. Mai 2015 umgesetzt. Am 09. Dezember 2015 wurde zusätzlich ein teaminterner Workshop zur fallbezogenen Anwendung umgesetzt.	☺

Abschlussbericht 2015
Ziele für den Fachdienst 53/Team Jugendförderung

(Stand: 20. April 2016)

1. Stärkung und Unterstützung der Jugendverbands- und -vereinsarbeit durch die neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit *(laufender Prozess)*	
Akquirieren neuer Antragsteller/ neuer Kooperationspartner **<u>Konkrete Maßnahmen:</u>** **Vorstellung der neuen Richtlinie in der AG nach §78 „kommunale Jugendpflegen" (hier insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen)** Die Richtlinie wurde am 07. Juli im AK „Kommunale Jugendpflegen" vorgestellt. Die mündliche und schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist bereits im Vorfeld erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) wurde an die Adressaten versendet.	☺

Vorstellung der Richtlinie in kommunalen Vereinstreffen in Kooperation mit den kommunalen Jugendpflegen/Kinder- und Jugendbüros

Bisher haben folgende Treffen stattgefunden bzw. stehen aus:

- Arbeitskreis der Ortsjugendleiter der Heuchelheimer und Kinzenbacher Vereine am 06. Mai 2015 > ist erfolgt
- Vereinstreffen Grünberg am 02. Juni 2015 > ist erfolgt
- Vereinstreffen Wettenberg >ist terminiert für den 02. Dezember 2015
- Vereinstreffen Hungen > der Termin wird in der zweiten Januarwoche 2016 stattfinden
- In allen anderen Kommunen gibt es das Format der Vereinstreffen nicht.

Schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist (insofern vorhanden - auch über Vereinsverteiler der Jugendpflegen) erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten (Vereine), welche bereits Anträge gestellt haben, versendet worden.

Vorstellung der Richtlinie in den regionalen Jugendverbänden Sportkreis Gießen, Kreisjugendfeuerwehr (Leitungsebenen)
Die Vorstellung im Sportkreis Gießen ist am 22. Juni 2015 erfolgt.

Die Kreisjugendfeuerwehr ist informiert. Wir warten auf den Terminvorschlag.
Aufgrund des Einsatzes der Jugendförderung im Kontext umA sowie der Stellenvakanz der Stelle des Kreisjugendpflegers, konnte dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden. Die Aufgabe wird in 2016 fortgeschrieben und realisiert, sobald die Stellenachfolge entsprechend eingearbeitet worden ist.

Vorstellung der Richtlinie in den Jugenddekanaten
Die Vorstellung der Richtlinie war für das 3. Quartal im Rahmen der AG der evangelischen Jugenddekanatsreferentinnen – und referenten vorgesehen. Es ist anvisiert, die katholische Jugenddekanatsreferentin mit dazu einzuladen. Aus terminlichen Gründen musste die Vorstellung auf Anfang 2016 verlegt werden.

Aufgrund des Einsatzes der Jugendförderung im Kontext umA sowie der Stellenvakanz der Stelle des Kreisjugendpflegers, konnte dieses Vorhaben Anfang 2016 nicht umgesetzt werden. Die Aufgabe wird in 2016 fortgeschrieben und realisiert, sobald die Stellenachfolge entsprechend eingearbeitet worden ist.

Die schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist erfolgt.
Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten, welche bereits Anträge gestellt haben, versendet worden.

Implementierung der Informationen in die Juleicaausbildung
(1. Quartal und 4. Quartal 2015)
Die Richtlinie wurde im entsprechenden Modul am 20. März den Jugendleiterinnen und –leitern erstmals vorgestellt und wurde als integraler Bestandteil in das Konzept der Juleicaausbildung im Landkreis Gießen dauerhaft implementiert.

2. Implementierung des Strategiepapieres „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ *(laufender Prozess)*

Stärkung der Personalressourcen
Besetzung einer unbefristeten Stelle im Umfang von 0,5 VzÄ im Jugendbildungswerk mit dem Themenschwerpunkt „Fachstelle für Toleranz und Demokratie“.

Zum 1. Juli 2015 wurde diese Stelle mit Frau Corinna Metzner besetzt.

Qualifizierung und Fortbildung

Zwei Fortbildungen „Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld von Demokratie und extremer Rechten (für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule in Kooperation mit dem Projekt „Rote Linie“ am 14. Und am 19. April 2015, für Ehrenamtliche und Lehrkräfte in Kooperation mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) e.V. am 11. Februar und am 15. März)
Die Fortbildung in Kooperation mit der mit „Roten Linie“ hat am 15. April und 29. April stattgefunden (12 Teilnehmende).

Die Fortbildung in Kooperation mit dem NDC hat am 17. Juni 2015 verschoben. Es haben 10 Personen teilgenommen.

Fortbildung „Rechtsextremismus und Gender“ am 26. und 27. Februar und am 12. und 13. März 2015 (Beteiligung an einer überregionalen Fortbildung in Kooperation Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. und der Philipps Universität Marburg)

Die Fortbildungen haben planmäßig stattgefunden und waren vollständig ausgebucht.

<u>Monitoring</u>
Absprachen mit dem Beratungsnetzwerk Hessen zur konkreten Umsetzung und Definition des Formates und der Zugänge zum Jugendbildungswerk, (wie können uns Informationen zu rechten Vorkommnissen gesichert erreichen, wie werden diese weitertransportiert?) > 3. Quartal nach Besetzung der Fachstelle

Nach Besetzung der Fachstelle für Demokratie und Toleranz wurde gemeinsam der für den Bereich Rechtsextremismus verantwortlichen Jugendbildungsreferentin und der Teamleitung ein Konzeptentwurf erarbeitet. Dieser muss noch hausintern rückkommuniziert werden und kann im Anschluss in Kraft treten. Es erfolgt jedoch unabhängig davon bereits eine regelhafte Auswertung der regionalen Tagespresse und Weiterleitung relevanter Informationen an das Beratungsnetzwerk Hessen.

Ein erster Konzeptentwurf wurde im Fachausschuss Jugendförderung am 14. April 2016 präsentiert. Das Konzept wird im nächsten Schritt verschriftlicht. Diese Aufgabe wird für die Ziele 2016 fortgeschrieben.

Fachtag Demokratie und Toleranz
Durchführung eines Fachtages im kleinen Rahmen (Rückblick auf bisherige Aktivitäten seit Präsentation der Erhebung rechter Strukturen, Entwicklung rechter Vorkommnisse, Entwicklung von Strategien zur weiteren Vorgehensweise) > 2./ 3. Quartal 2015 Aufgrund des Einsatzes der Jugendförderung im Kontext umA konnte auch dieses Vorhaben in 2015 nicht umgesetzt werden. Die Aufgabe wird in 2016 fortgeschrieben. Die Durchführung des Fachtages ist für das zweite Halbjahr 2016 geplant.

3. Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes „Sozialarbeit an Schulen“: Fachliche Auswertung der Wirkungszusammenhänge durch qualitative und quantitative Evaluation *(laufender Prozess)*

Zusammenfassende Aus- und Bewertung der schuljahresbezogenen Sachberichte ab dem Schuljahr 2011/2012. Erstellen eines Gesamtberichtes. > 1./ 2. Quartal 2015

Es ist eine Aus- und Bewertung der statistischen Daten der schuljahresbezogenen Sachberichte im Rahmen eines Klausurtages gemeinsam mit den Trägern erfolgt – Schuljahre 12/13 und 13/14 im Vergleich.

Ein entsprechender SaS-Sachstandsbericht, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Gesamtauswertung wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 27. Mai 2015 im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Ein schriftlicher Gesamtbericht ist in der Endredaktion.
Aufgrund der Stellenvakanz der Stelle Koordination SaS konnte diese Aufgabe nicht fertiggestellt werden.

Die entsprechenden Erkenntnisse fließen in die fachliche Steuerung (AK Steuern SaS) des SaS-Angebotes ein. Auf dieser Basis werden Entwicklungsziele und Verbesserungsschwerpunkte zwischen den Träger und dem Landkreis vereinbart. Eine Aktualisierung der Vorlage „SaS-statistisches-Berichtswesen“ sowie die Erstellung eines „Leitfadens“ als Orientierung für die einzelnen Fachkräfte mit Blick auf eine verbesserte Vergleichbarkeit der einzelnen statistischen Dokumentationen wurden auf Grundlage erster Erkenntnisse erstellt.	
Wissenschaftliche Begleitung des quantitativen und qualitativen Evaluationsprozesses durch entsprechend fachlich qualifizierte Erziehungs- oder Sozialwissenschaftler/-innen (angefragt ist die JLU Gießen/ Erziehungswissenschaften). > Durchführung anvisiert ab 2. Quartal 2015 Ein erstes Abstimmungstreffen/ein erster Informationsaustausch mit Herrn Dr. Sebastian Dippelhofer (Justus-Liebig-Universität Gießen/FB 03 - Institut für Erziehungswissenschaft - Empirische Bildungsforschung) ist erfolgt. Auf Grundlage der bereits erfassten statistischen Daten hat Herr Dr. Sebastian Dippelhofer erste Konzeptionsideen einer wissenschaftlichen Aufbereitung des SaS-Angebotes vorgelegt. Ein vertiefender fachlicher Austausch zur Eruierung möglicher Umsetzungsvarianten einer wissenschaftlich fundierten Erhebung hat stattgefunden. Das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz wurde ebenfalls angefragt, diese Expertise durchzuführen. Ein Konzept wurde durch das ISM in der Jugendförderung eingereicht. Eine interne Sichtung und Bewertung ist noch nicht erfolgt. Eine abschließende Bewertung dieser Umsetzungsvarianten, bzw. Festlegung der Modalitäten steht noch aus. Aufgrund der vakanten Stelle der Koordination Sozialarbeit an Schulen konnte diese Evaluation nicht mehr in 2015 starten. Mit der Verlagerung des Aufgabengebietes SaS in den FD 40 ist auch die weitere Umsetzung dieses Vorhabens künftig dort verortet.	